

Wahlqualifikationen Immobilienkaufmann / Immobilienkauffrau

Anlage zum Berufsausbildungsvertrag Immobilienkaufmann / Immobilienkauffrau

zwischen

| 1. Ausbildungsbetrieb (Name und Anschrift oder Stempel) | 2. Auszubildende/r (Name, Vorname, Anschrift) |
|--|--|
| | |

Die Ausbildung wird nach dem Ausbildungsberufsbild der Verordnung über die Berufsausbildung Immobilienkaufmann / Immobilienkauffrau vom 14. Februar 2006, BGBl I S. 398 ff. v. 28. Februar 2006 durchgeführt. Gemäß dieser Verordnung werden als Wahlqualifikationseinheiten festgelegt:

| Im dritten Ausbildungsjahr werden schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten von zwei der nachfolgenden Wahlqualifikationseinheiten in einem Zeitraum von jeweils vier Monaten vermittelt: | |
|--|---|
| 1. 2. 3. 4. 5. | Steuerung und Kontrolle im Unternehmen Gebäudemanagement Maklergeschäfte Bauprojektmanagement Wohnungseigentumsverwaltung |

| Ort, Datum | | |
|--------------------|----------------|---|
| | | |
| Ausbildungsbetrieb | Auszubildender | Die gesetzlichen Vertreter des Auszubildenden (Vater/Mutter oder Vormund) |
| | | |